



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL

Am Redder 8

22880 Wedel

04103-912140

[www.jrg-wedel.de](http://www.jrg-wedel.de)

[johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de](mailto:johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de)

# Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL

Liebe Schulgemeinschaft,

für ein gelingendes Zusammenleben braucht es gemeinsame Werte, an denen sich die Gemeinschaft orientiert. Für unsere Schulgemeinschaft ist dies unser *Schulprogramm*. In unserem Schulprogramm haben wir uns auf *demokratische* Werte als Grundlage unseres Handelns verständigt: Wir wollen für unsere Gemeinschaft Verantwortung übernehmen, aufeinander achten, transparent handeln, offen kommunizieren und zuhören, wir bemühen uns um gerechte Entscheidungen und wollen immer wieder gemeinsam überprüfen, ob uns dies wirklich gelingt.

(<https://jrg-wedel.de/schulprogramm.html>)

Ein *Schutzkonzept*, das sprachliche, psychische und körperliche Gewalt zum Thema macht, scheint dagegen vor allem negatives Verhalten in den Blick zu nehmen: Gewalt - bei uns?

Auf den folgenden Seiten finden wir verlässliche Informationen und konkrete Handlungsanleitungen für den Umgang mit Gewalt. Das Schutzkonzept gibt uns *Handlungssicherheit* in schwierigen Situationen, es benennt verbindlich *Ansprechpersonen* und soll uns ermutigen, Probleme anzusprechen und gemeinsam zu bearbeiten. Und damit formuliert unser Schutzkonzept, für Fälle, in denen das achtsame Miteinander nicht gelingt, sondern sprachliche, psychische oder körperliche Gewalt stattfindet, positiv - im Sinne unseres Schulprogramms - Wege für ein gelingendes Zusammenleben, die eine positive Verständigung über den Umgang miteinander befördern sollen.

Wir, die Schüler:innenvertretung<sup>1</sup> und die Schülersprechenden, der Schulleternbeirat und die Schulleitung als Vertretungen der Schüler:innenschaft, der Elternschaft und des Kollegiums, dürfen stolz darauf sein, dass es gelungen ist, in einem langen Prozess von mehreren Jahren, dieses Konzept zu erstellen und entsprechende Handlungsanleitungen auszuformulieren.

Wir danken allen, die ihre Zeit investiert haben, dieses Konzept zu erarbeiten und sich damit bereits auf den Weg gemacht haben, Gewalt nicht nur zu vermeiden, sondern sie proaktiv zu verhindern und ein an unseren demokratischen Werten orientiertes achtsames Miteinander zu leben.

Möge dieses Konzept für alle ein hilfreicher Leitfaden sein in Situationen, in denen wir auf gewaltsames Fehlverhalten reagieren müssen. Und möge es zugleich auch der erste gemeinsame Schritt sein, ein solches Verhalten gar nicht erst entstehen zu lassen.

für die Schulleitung  
(Dr. Bertram Rohde, Schulleiter)

für den Schulleternbeirat  
(Jochen Stoewahse, 1. Vorsitzender)

für die Schüler:innenvertretung  
(Josephine Mißler, Schülersprechende)

---

<sup>1</sup> Der Genderdoppelpunkt ist Ausdruck unserer Kultur der Achtsamkeit. Wir verwenden ihn bewusst, um deutlich zu machen, dass wir **alle** Menschen meinen.

# Inhaltsverzeichnis

---

Einleitung.....	3
I. Prävention	
Leitgedanken des Konzepts gegen sexualisierte Gewalt .....	6
Risiken und Potenziale, Prävention .....	6
Kommunikation & Beschwerdemanagement .....	8
II. Intervention	
Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt .....	15
Formate und Prozesse .....	15
<i>Verfahren bei einem bekanntgewordenen Fall von (sexualisierter) Gewalt .....</i>	16
<i>Verfahren bei bestätigter (sexualisierter) Gewalt .....</i>	17
<i>Vorgehen bei erwiesen unbegründetem Verdacht von Mitarbeitenden am Johann-Rist-Gymnasium - Rehabilitation .....</i>	18
<i>Vorgehen bei erwiesen unbegründetem Verdacht von Schüler:innen am Johann-Rist-Gymnasium - Rehabilitation .....</i>	19
<i>Konsequenzen für die Falschaussagenden .....</i>	19
<i>Verfahren bei vage gebliebenem Verdacht.....</i>	20
<i>Grundsätzlich selbstverpflichtend - Evaluation.....</i>	20
III. Anhang: Handreichungen, Ablaufpläne, Formblatt zur Dokumentation	
Handreichung zur Gesprächsführung bei sexualisierter Gewalt .....	22
Vorgehen bei (Verdacht auf) (sexualisierte) Gewalt .....	24
Vorgehen bei (Verdacht auf eine) Kindeswohlgefährdung (KWG) (Lehrkräfte).....	25
Gewichtige Anhaltspunkte zur Annahme einer Kindeswohlgefährdung (Checkliste) .....	26
Dokumentation im Falle einer Gewaltmeldung.....	28
Kontaktmöglichkeiten und Kooperationen .....	30
Literaturverzeichnis.....	31

„SEXUELLER MISSBRAUCH VON MINDERJÄHRIGEN DURCH ERWACHSENE GESCHIEHT NICHT AUS VERSEHEN, SONDERN IST ZUMEIST EINE GEPLANTE TAT. ENTSPRECHEND BRAUCHT AUCH DIE PRÄVENTION EINEN PLAN: EIN SCHUTZKONZEPT, UM TÄTERN UND TÄTERINNEN KEINEN RAUM FÜR MISSBRAUCH ZU GEBEN.“

(Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2022)

3

## Einleitung

---

Dieser Satz macht sehr eindringlich auf die große Verantwortung aller Institutionen hinsichtlich des Gewaltschutzes von Schutzbedürftigen aufmerksam. Schulen kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie den idealen Ort der Prävention von sexualisierter Gewalt darstellen, denn dort können junge Menschen in ihrer Lebenswelt vertrauensvolle Ansprechpersonen finden, von denen sie Schutz und Unterstützung bei der Erfahrung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erhalten.

Das von einer Arbeitsgruppe des Johann-Rist-Gymnasium entwickelte und hier vorliegende Schutzkonzept soll einen Beitrag dazu leisten, die Heranwachsenden vor Gewalt in ganz unterschiedlicher Form und an ganz unterschiedlichen Orten zu schützen, denn es geht neben dem Schutz vor explizit sexueller bzw. sexualisierter Gewalt und der Entwicklung kompetenter Verfahren zur Unterstützung bei diesen Gewalterfahrungen auch um **Schutz und Unterstützung bei jedweder Art von Grenzverletzung und allen anderen Formen von Gewalt**. Gleichzeitig ist die Schule dazu verpflichtet, auf das Kindeswohl zu achten und dementsprechend zu handeln.

Grenzverletzendes Verhalten wie verbale, psychische oder körperliche Gewalt hat wohl jeder Mensch bereits erlebt. Das Schutzkonzept des Johann-Rist-Gymnasium setzt bewusst bereits hier an, um Schüler:innen Schutz- und Hilfsangebote zu machen, die unter anderem zu einer **Stärkung** der jungen Menschen führen können. Im Falle eines sexuellen Missbrauchs, der einen Straftatbestand darstellt, mag der Weg zur Mitteilung der einzelnen betroffenen Person ein kürzerer sein, da sie sich in ihren **Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten** sicherer ist. Diese größere **Sicherheit** kann den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt erhöhen.

Das Schutzkonzept des Johann-Rist-Gymnasiums versteht sich als **präventiv** auf der einen Seite, **interventiv** auf der anderen. Durch klare Vorgehensweisen, Regelungen und Absprachen im Falle von (sexualisierter) Gewalt wird auch der Unterstützenseite mehr Sicherheit geboten, denn es bedarf der Maßnahmen, Ansätze und Angebote auf allen Ebenen, um (sexualisierte) Gewalt gegen Heranwachsende zu reduzieren bzw. zu verhindern.

Dementsprechend hat an der Entwicklung des individuellen Schutzkonzeptes am Johann-Rist-Gymnasium seit der Initialisierung im September 2021 ein großer Personenkreis mitgewirkt: Neben einem Arbeitskreis aus Mitgliedern der Schulsozialarbeit, schulischer Angestellter und Lehrkräfte gab es eine **Partizipation** der gesamten Schülerschaft, der Schüler:innenvertretung und des Schulelternbeirats. Daneben traten Schulentwicklungstage und andere Fortbildungsveranstaltungen, an denen das Kollegium teilgenommen und die Entwicklung des Schutzkonzeptes des Johann-Rist-Gymnasiums mitgetragen hat. Außerschulische Unterstützungen boten z. B. der Wendepunkt e.V., der ein fester und zuverlässiger Gesprächspartner in der Erarbeitung des Schutzkonzeptes war, und das PETZE-Institut für Gewaltprävention GmbH.

Die sich ständig verändernden Bedingungen erklären von selbst, dass sich dieses Schutzkonzept in einem fortwährenden (Weiter-)**Entwicklungsprozess** befindet. Für das Kollegium werden daher auch in Zukunft regelmäßige Fortbildungen zu Themen um (sexualisierte) Gewalt stattfinden, die einerseits der Sensibilisierung dienen, andererseits Anleitung und Unterstützung im Präventions-, Interventions- und Kommunikationsprozess geben. Auch für die Elternschaft, die über den Schulelternbeirat an der Entwicklung des Schutzkonzeptes am Johann-Rist-Gymnasiums beteiligt ist, stehen Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit dem Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt wollen wir also am Johann-Rist-Gymnasium unserer schulischen Verantwortung gerecht werden. Wir streben präventiv eine größtmögliche Stärkung der jungen Menschen an, damit diese sich trauen, Gesehenes oder Erlebtes weiterzusagen. Wir wollen interventiv einen Leitfaden bieten, um allen Beteiligten Ängste und Unsicherheiten im Verdachtsfall zu nehmen und schnelles Handeln zu ermöglichen.

# I. Prävention



„PRÄVENTION IST EINE GRUNDLEGENDE SCHULISCHE AUFGABE, DIE ALLE AKTEURE IN DER SCHULE BETRIFFT UND MIT UNTERSTÜTZUNG VON INNER- UND AUSSERSCHULISCHEN KOOPERATIONSPARTNER:INNEN UMGESETZT WIRD. DAS HAUPTAUGENMERK LIEGT AUF DEN SCHÜLER:INNEN, IN BEZUG ZU DEREN LEBENSWELTEN UND DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG, PHYSISCH WIE PSYCHISCH. SIE SOLL ZU EINEM SELBSTBESTIMMTEN UND VERANTWORTUNGSVOLLEN HANDELN BEITRAGEN, DIE WAHRNEHMUNG DER EIGENEN RESSOURCEN UNTERSTÜTZEN UND SO HELFEN, MIT UNTERSCHIEDLICHEN HERAUSFORDERUNGEN ANGEMESSEN UND GESUND UMGEHEN ZU KÖNNEN. DIE PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG JEDES EINZELNEN SOLL GESTÄRKT UND DIE KOMPETENZFÖRDERUNG ANGESPROCHEN WERDEN.“

Auszug von der Homepage des JRG

# Leitgedanken des Konzepts gegen sexualisierte Gewalt

---

Grundsätzlich verpflichten wir am Johann-Rist-Gymnasium (Schülerschaft, Eltern und Lehrkräfte) uns dazu, eine **Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit** zu etablieren. Dies schließt die Reflexion unseres eigenen Verhaltens ein. Wann immer uns etwas am Verhalten unserer Mitmenschen oder an der Dynamik zwischen ihnen auffällt, interessieren wir uns, fragen wir nach und kümmern uns. Dabei herrscht an unserer Schule eine Kultur der Wertschätzung und Akzeptanz von Menschen aller Art, und dabei unterscheiden wir zwischen dem Menschen und der Handlung.

Wie auch im Schulprogramm des Johann-Rist-Gymnasiums formuliert, nehmen wir unsere **soziale Verantwortung** inner- wie außerschulisch bewusst an und achten aufeinander. In unserer **Kommunikation** und im Handeln sind wir offen und transparent. Dies bietet Kindern und Jugendlichen, die (sexualisierte) Gewalt erfahren haben, die notwendige Sicherheit, sich mitzuteilen. Denn Lehrkräfte sind potenziell Helfende und können als solche von den Heranwachsenden wahrgenommen werden.

6

## Risiken und Potenziale, Prävention

---

Um ein auf das Johann-Rist-Gymnasium zugeschnittenes Schutzkonzept entwickeln zu können und die **Partizipation** der Schüler:innen sicherzustellen, wurde im Jahr 2023 eine **Umfrage** unter der Schülerschaft durchgeführt, in der es darum ging, die Wahrnehmung des Johann-Rist-Gymnasiums als sicheren Ort, als Ort der Kommunikation und auch als potenziellen Ort von (sexualisierter) Gewalt abzufragen. Erfreulich erscheint zunächst, dass besonders die unteren Jahrgangsstufen sich an unserer Schule sicher und aufgehoben fühlen. Vor allem wird wahrgenommen, dass wir uns als Schulgemeinschaft um Menschen kümmern, wenn es ihnen nicht gut geht. Diese Sicherheit und Offenheit nimmt im Laufe der höheren Jahrgangsstufen ab, und es ergeben sich vor allem zwei Handlungsbereiche, zu denen das Schutzkonzept Ansätze zur Verbesserung bieten möchte: Die Kommunikationsmöglichkeiten am Johann-Rist-Gymnasium (siehe Kapitel Kommunikation und Beschwerdemanagement) und die Verbreitung von (besonders verbaler) Gewalt.

Um der **Verbreitung von (verbaler) Gewalt** entgegenzutreten, bedarf es der wie im Leitbild formulierten Kultur des Hinsehens und der im Schulprogramm verankerten Willensbekundung zum respektvollen Umgang aller an Schule Beteiligten miteinander.

Vor allem die Möglichkeit, an Interessengruppen partizipativ teilzunehmen, Selbstwirksamkeit zu erfahren, dient der Herausbildung eines wertschätzenden Miteinanders und Kommunikationsverhaltens, da die beteiligten Menschen so gestärkt werden. Daneben treten verschiedene **Maßnahmen** und **Präventionsangebote**, also Veranstaltungsangebote für die jungen Menschen am Johann-Rist-Gymnasium, die sie in ihrer Wahrnehmung und Einschätzung von erlebter Gewalt jedweder Art versichern und sensibilisieren. Diese reichen von der Lions-Stunde, dem regelmäßig stattfindenden Klassenrat und dem Klassengemeinschaftsprojekt in Klasse 5 bis hin zu Angeboten zur Suchtprävention und der Lebensweltstärkung. So werden die Schüler:innen im besten Fall in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Person gestärkt, denn sie erlangen Handlungssicherheit und sind so vor Gewalterfahrungen besser geschützt.

Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Bausteine, die der Stärkung aller Menschen am Johann-Rist-Gymnasium dienen.

Es handelt sich um einen momentanen Ist-Zustand (Schuljahr 2024/25), der einerseits der Überprüfung im Sinne eines Qualitätsmanagements unterliegt und andererseits je nach Bedarf ständig prozesshaft weiterentwickelt wird.

## Stärkung der Menschen im und am Johann-Rist-Gymnasium

7

Menschen	Angebote und Maßnahmen
<p><b>Kollegium</b> Klassenlehrkräfte Schutzteam Gleichstellungsbeauftragte Verbindungslehrkräfte</p> <p><b>Schülerschaft</b> Schüler:innenvertretung Junior-SV</p> <p><b>Eltern</b> Elternvertretungen Schulelternbeirat (SEB)</p> <p><b>Schulsozialarbeit</b></p> <p><b>Schulverwaltung</b></p> <p><b>Hausmeister</b></p> <p><b>Externe Stellen</b> Netzwerkpartner im Kreis Pinneberg AWO Wendepunkt IQSH</p>	<p><b>Präventionskonzept</b> (siehe auch Homepage des JRG), u.a.</p> <p>Lions Klassenrat Klassengemeinschaftsprojekt Anti-Mobbing-Projekt Theaterstück „Püppchen“ Suchtprävention Gewaltprävention Demokratisierung</p> <p><b>Angebote/Interessengruppen</b> Schule ohne Rassismus (SOR) Zukunftsschule Schulsanitätsdienst Konfliktlots:innen Medienscouts Berufsorientierung Wechselnde Interessengruppen (z.B. LGBTQ+)</p> <p><b>Gesprächskultur</b></p> <p>Schulkonferenz Pädagogischen Konferenzen Beratungsgespräche Klassenleitungsstunden Klassensprechervollversammlungen</p> <p><b>Strukturen</b></p> <p>Beratung, Durchführung von Projekten Fort- und Weiterbildungen der an Schule beteiligten Personen (z.B. an Schulentwicklungstagen, an vom SEB organisierten Abenden für die Elternschaft)</p>

# Kommunikation & Beschwerdemanagement

---

Ein Handlungsfeld, das sich aus der Umfrage am Johann-Rist-Gymnasium ergeben hat (s.o.), ist der aus Kommunikation, Kommunikationsmöglichkeiten und einem „Beschwerdemanagement“ bestehende Bereich.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen an unserer Schule wissen, dass Lehrkräfte und andere Beteiligte potenziell Helfende sind und als solche wahrgenommen werden. Von besonderem Belang sind dabei die Offenheit und Klarheit von Kommunikationsmöglichkeiten aller Beteiligten am Johann-Rist-Gymnasium.

An unserer Schule wollen wir ein breites Verständnis dessen pflegen, was als **Beschwerde** gilt. Unter einer Beschwerde verstehen wir alle Wahrnehmungen und Aussagen der Kinder und Jugendlichen über sie belastende Umstände - Umstände also, die sie „beschweren“ und ihnen das Leben „schwer machen“. Auch kleine Anliegen werden als legitime Beschwerden verstanden. Wir erwachsenen an der Schule Beschäftigten verpflichten uns daher dazu, diese Beschwerden ernst zu nehmen.

Die Schüler:innen am Johann-Rist-Gymnasium haben vielfältige **Möglichkeiten**, ihre **Beschwerden vorzubringen** und gehört zu werden. Diese beginnen niedrigschwellig beim Klassenrat, bei den Klassensprecher:innen, den Konfliktlots:innen, Klassenpat:innen sowie der Schüler:innenvertretung und Junior-SV. Hinzu kommen die Möglichkeiten, erwachsene Ansprechpersonen zu finden, nämlich unter den Klassenleitungen, Fachlehrkräften, Verbindungslehrkräften, dem Schutzteam, den Stufenleitungen und der Schulleitung. Auch andere an Schule Beteiligte wie die Schulsekretärinnen oder die Hausmeister sind mögliche Ansprechpartner:innen. Über diese Personen hinaus stehen die Schulsozialarbeiterinnen als kompetente Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Beides, nämlich das breite Verständnis dessen, was als Beschwerde gilt, und die Beschwerdemöglichkeiten sollen regelmäßig allen an Schule Beteiligten in Erinnerung gerufen werden, um so eine offene und klare **Kultur der Kommunikation über Beschwerden** zu implementieren. Die Klassenleitungen weisen dafür ihre Klassen zum Beginn jedes neuen Schuljahres auf diese Möglichkeiten hin, erklären, was wir unter Beschwerde verstehen und dass die Heranwachsenden die ausdrückliche Erlaubnis haben, sich zu beschweren. Darüber hinaus finden sich an zahlreichen Stellen im Schulgebäude Plakate, die auf die Beschwerdemöglichkeit hinweisen sowie innerschulische Ansprechpersonen und Links zu externen Hilfemöglichkeiten vorstellen.

Bei einem Konflikt mit einem anderen Kind kann ein Kind sich beispielsweise an die Konfliktlots:innen, die Klassenpat:innen, die Klassenleitung, Schulsozialarbeit und/oder die Verbindungslehrkräfte wenden. In der Klassenstufe 5 wird in der Klassenleitungsstunde der Klassenrat implementiert, der unter anderem dazu dient, Beschwerden vorzubringen, Erfahrungen in der Lösung von Konflikten und dem richtigen Verhalten untereinander zu machen sowie eine angemessenen Kommunikationskultur zu schulen.

Fühlt sich ein:e Schüler:in von einer Lehrkraft ungerecht behandelt oder unangemessen benotet, sollte zunächst die Fachlehrkraft direkt angesprochen werden. Haben mehrere Kinder oder Jugendliche einer Klasse das gleiche Problem, sollten die Klassensprecher:innen im Namen der Klasse mit der Fachlehrkraft sprechen. Wenn so keine Lösung gefunden werden kann, können die

Stufenleitung, Schulsozialarbeit, Klassenleitung oder Verbindungslehrkräfte hinzugezogen werden.

Wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst Gewalt erlebt oder Gewalt beobachtet hat, ist jede erwachsene Person seines Vertrauens im Schulkontext die richtige Ansprechperson (s. S. 11). Selbstverständlich behandeln wir Informationen und Beschwerden, die an uns herangetragen werden, vertraulich.

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich bei Beschwerden neben den Elternvertreter:innen und dem Schulelternbeirat an die Fachlehrkräfte, Klassen-, Stufen- und Schulleitung und an die Schulsozialarbeit wenden. Die Information über diese Beschwerdemöglichkeiten erfolgt im Rahmen der Vorstellung der Schule (Informationsveranstaltung für Grundschüler:innen) und den zentralen Elternabenden, z.B. in Klassenstufe 5, 7 und 11.



KINDLICHE BESCHWERDEN SIND AUS SICHT DER PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH BEDEUTSAM, WEIL KINDER DURCH ERNSTGENOMMENE BESCHWERDEN LERNEN ZU SPÜREN, WENN IHRE BEDÜRFNISSE ODER RECHTE IN EINER SITUATION NICHT GEACHTET WERDEN. SIE SAMMELN IN ALLTÄGLICHEN SITUATIONEN DIE ERFAHRUNG, DASS MENSCHEN GRENZEN HABEN, DIE WICHTIG SIND UND DIE VON ERWACHSENEN GESCHÜTZT WERDEN. [...] NUR WENN KINDER ZUVERLÄSSIGE ERFAHRUNGEN SAMMELN, EIGENE GRENZEN WAHR- UND ERNST ZU NEHMEN, WERDEN SIE DAZU BEFÄHIGT, ALLTÄGLICHE UND AUCH NICHT ALLTÄGLICHE GRENZVERLETZUNGEN WAHRZUNEHMEN, ZU BENENNEN UND SIE ALS ALARMSIGNAL ZU SEHEN.“

## Leitfaden Klassenleitungen

Zu Beginn jeden Schuljahres klärt die Klassenleitung die eigene Klasse darüber auf, was unter einer Beschwerde zu verstehen ist:

*Information für Lehrkräfte:*

*Unter einer Beschwerde verstehen wir alle Wahrnehmungen und Aussagen der Kinder und Jugendlichen über sie belastende Umstände - Umstände also, die sie „beschweren“ und ihnen das Leben „schwer machen“. Auch kleine Anliegen sollen als legitime Beschwerden verstanden werden. Wir erwachsenen an der Schule Beschäftigten verpflichten uns daher dazu, diese Beschwerden ernst zu nehmen.*

*„Sich beschweren“ ist vom „Petzen“ abzugrenzen: Wenn jemandem Unrecht geschieht, eine Person zu Schaden kommt und sich Hilfe holt oder für jemand anderen Hilfe holt, handelt es sich nicht um Petzen, sondern um eine legitime Beschwerde.*

10

*Unseren Schüler:innen sagen wir daher:*

Alles, was ihr an  
uns herantragt,  
findet Gehör.

(Sich) Hilfe ho-  
len, ist nicht  
petzen.

Daneben werden in der Klasse die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung von Beschwerdemöglichkeiten ausgehängt (s.u.) sowie die Übersicht über mögliche Kommunikationspartner am Johann-Rist-Gymnasium (siehe folgende Seite).

### Ansprech- und Kommunikationsmöglichkeiten am JRG

Innerschulische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner				
<b>Verwaltung:</b> Frau Behrmann Frau Biermanski Frau Behrendt	<b>Gleichstellungsbeauftragte:</b> Frau Roth-Bayer	<b>Fachlehrkräfte</b>	<b>Klassenrat</b>	<b>Elternvertretungen der Klassen</b>
<b>Hausmeisterteam</b>	<b>Verbindungslehrkräfte</b>	<b>Klassenleitungen</b>	<b>Klassensprecher:innen</b>	
<b>Schulbegleitungen</b>			<b>Klassenpat:innen Konfliktlots:innen</b>	
<b>Bundesfreiwilligendienstleistende FSJler/FSJlerinnen</b>	<b>Schulsozialarbeit &amp; Lehrkräfte des Schutzteams:</b> Frau Müller-Zeiger Frau Witt Herr Naujoks Frau Roth-Bayer	<b>Stufenleitungen und Funktionsstellen:</b> Frau Balcar Herr Cholewa Frau Bach Herr Oertel Frau Dr. Dankers	<b>Schüler:innenvertretung und Junior-SV</b>	<b>Schulelternbeirat</b>
<b>Weitere an der Schule tätige Menschen wie Reinigungskräfte, Mitarbeitende der Cafeteria ...</b>		<b>Schulleitung:</b> Herr Dr. Rohde Frau Bollinger		

Selbstverständlich gibt für alle Schüler:innen die Möglichkeit, bei externen Beratungsstellen ihr Anliegen, ihre Beschwerde vorzubringen und sich dort kompetente Hilfe zu holen (s.u.).

### Externe Unterstützungsmöglichkeiten (Auswahl)

In Wedel	Im Kreis Pinneberg	Im digitalen Raum
<p><b>Fachdienst Jugend / Soziale Dienste Wedel</b> Tinsdaler Weg 38 22880 Wedel</p> <p>04103-9123430</p> <p>Notfallhandy: 0172-3880288</p>	<p><b>Wendepunkt e.V.</b> <sup>2</sup> Gärtnerstr. 10-14 25335 Elmshorn</p> <p>04121/47573-0</p> <p><a href="mailto:info@wendepunkt-ev.de">info@wendepunkt-ev.de</a></p>	<p><b>Nummer gegen Kummer</b> <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Kinder- und Jugendtelefon 116111 Elterntelefon 0800-1110550</p> <p><i>Das vielfältige Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien ist kostenlos und vertraulich. Alle Fragen, Sorgen und Probleme können hier angesprochen werden.</i></p>
<p><b>Rettungsstelle</b></p> <p>Notfall: 112</p>		<p><b>Jugendnotmail</b> <a href="http://www.jugendnotmail.de">www.jugendnotmail.de</a></p> <p><i>Die Online-Beratung für Kinder und Jugendliche ist kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr verfügbar. Alle Fragen, Sorgen und Probleme können hier angesprochen werden.</i></p>
<p><b>Polizeirevier Wedel</b></p> <p>04103-50180</p> <p>Notfall: 110</p>		<p><b>Hilfe-Portal sexueller Missbrauch</b> <a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a> 0800 22 55 530</p> <p>Im Fall von Betroffenheit, Kenntnis oder Fragen zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend ist das Portal eine sichere Anlaufstelle für Hilfe und Informationen. Der Kontakt ist anonym und kostenfrei.</p>

<sup>2</sup> Der Wendepunkt in Elmshorn ist eine gewaltpräventive Einrichtung und bietet eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten, um körperliche, psychische und sexuelle Grenzverletzungen früh zu erkennen, kompetent einzugreifen und für die Zukunft verhindern zu helfen.

Beispiele zur Veranschaulichung von Beschwerdemöglichkeiten

Beispiel 1

Klassenleitung

Klassenpat:innen

„Ich habe einen Konflikt  
mit einem anderen Kind.“

Konfliktlots:innen

Schulsozialarbeit

Eltern

Schutzteam

13

Beispiel 2

Fachlehrkraft

Klassensprecher:innen

„Ich fühle mich von einer Lehrkraft  
ungerecht behandelt.“

Klassenleitung

Stufenleitung

Schulsozialarbeit

Schutzteam

Beispiel 3

Lehrkraft meines Vertrauens

Mitschüler:innen

„Ich habe Gewalt gesehen oder  
selbst erlebt.“

Hausmeister

Schulverwaltung

Schulsozialarbeit

Schutzteam

# II. Intervention

## ICH TRAUE MICH IM JRG !

**Du hast  
sie erlebt.**

**Du hast  
davon  
erfahren.**

körperlich  
mit Worten

# Gewalt

sexualisiert

andere  
Formen

**Du hast  
sie miterlebt.**

**Du glaubst,  
etwas mitbe-  
kommen zu  
haben, bist  
aber unsicher.**

**Wir nehmen Dich ernst:**

PERSÖNLICH + VERTRAULICH

• EINE PERSON DEINES VERTRAUENS

• SCHUTZTEAM:

VERTRAUENSLEHRKRÄFTE UND SCHULSOZIALARBEIT

DIGITAL + VERTRAULICH

EXTERN ÜBER:



SABINE  
ROTH-BAYER



GERRIT  
MALLJOKS



SUSANN  
WITT



HEIKE  
MÜLLER-ZEIGER

SPRICH UNS AN ODER SCHREIB UNS  
Z.B. ÜBER ITSLEARNING

# Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt

---

Das Schutzkonzept des Johann-Rist-Gymnasiums bietet nachhaltige **Strategien zur Aufarbeitung** von Gewaltformaten, die notwendig sind, um eine intensive Auseinandersetzung der Vorkommnisse zu gewährleisten und den Betroffenen und Beteiligten wirksam gerecht zu werden. So lässt sich der Schutz vor Gewalt in einer Schule prozesshaft nachhaltig verbessern.

Die Aufarbeitung soll dabei auch sichtbar machen, welche Strukturen und Umstände z.B. im Johann-Rist-Gymnasium eine Gewalttat möglich gemacht haben, damit präventiv „Fehlerquellen“ erkennbar gemacht und behoben werden können.

Bei nicht bestätigten Verdachtsfällen stellt die Aufarbeitung Formate für betroffene Mitarbeitende oder Schüler:innen zur Verfügung, die sie rehabilitieren.

Im Folgenden werden die konkreten **Formate und Prozesse** vorgestellt, die bei der Bearbeitung und Aufarbeitung bei bekanntgewordenen Fällen von (sexualisierter) Gewalt Anwendung finden.

15

## Formate und Prozesse

---

- Verfahren bei einem bekanntgewordenen Fall von (sexualisierter) Gewalt (S. 16)
- Verfahren bei bestätigter (sexualisierter) Gewalt (S. 17)
- Vorgehen bei erwiesen unbegründetem Verdacht von *Mitarbeitenden* - Rehabilitation (S. 18)
- Vorgehen bei erwiesen unbegründetem Verdacht von *Schüler:innen* - Rehabilitation (S. 19)
- Konsequenzen für die Falschaussagenden (S. 19)
- Verfahren bei vage gebliebenem Verdacht (S. 20)
- Grundsätzlich selbstverpflichtend - Evaluation (S. 20)

# Verfahren bei einem bekanntgewordenen Fall von (sexualisierter) Gewalt<sup>3</sup>

- Die **Verdachtsklärung** und -aufarbeitung übernimmt das Schutzteam gemeinsam mit der Schulleitung. Die schriftliche **Dokumentation** der Gesprächsformate und Absprachen ist zwingend erforderlich. (Dokumentationsvorlage: siehe S. 28/29)
- Die **Klassenleitung** wird informiert.
- Es finden **Rücksprachen** mit der fallaufnehmenden Person und der von Gewalt betroffenen Person/Personen, gegebenenfalls mit deren Sorgeberechtigten, statt. Bei Bedarf wird für eine notwendige psychosoziale Unterstützung durch Schulleitung und Schutzteam Sorge getragen. Das Selbstbestimmungsrecht der geschädigten Person soll Berücksichtigung finden. - Auch mit Schüler:innen und/oder anderen direkt Beteiligten, die nicht im Tatverdacht stehen, aber im Zusammenhang der Tat auftreten, finden Gespräche und bei Bedarf psychosoziale Unterstützungen statt.
- Die Schulleitung und das Schutzteam nehmen eine **erste Bewertung** des Verdachtes vor, aus der sich das **weitere Handeln** ableitet (s.u. Verfahren bei bestätigter Gewalt, bei erwiesen unbegründetem Verdacht, bei einem vage gebliebenen Verdacht). Eine für die Bearbeitung verantwortliche Person wird benannt.
- Die Schulleitung setzt **offizielle Schritte**, die gemeinsam mit der verantwortlichen Person aus dem Schutzteam besprochen sind, um, wie gegebenenfalls eine Information an den Fachdienst Jugend/Soziale Dienste (Jugendamt) oder die Polizei.
- Im Einzelfall erwägt die Schulleitung, beratend unterstützt durch das Schutzteam, eine Strafanzeige durch das JRG.
- Die Einbeziehung externer Hilfen wie z.B. durch den Wendepunkt e.V. (siehe auch Interventionsplan bei Verdacht auf Gewalt/sexualisierter Gewalt am JRG) soll in Erwägung gezogen werden. Diese kann u.a. auch bei der weiteren Bewertung des Verdachtes und beim Fallmanagement unterstützen.
- Es werden Maßnahmen zur angemessenen Information von am Johann-Rist-Gymnasium Beteiligten (Eltern, Schüler:nnen, Mitarbeitenden) besprochen und durch die Schulleitung kommuniziert.

## Dokumentation im Falle einer Gewalttat

Dieses Formular dient der Dokumentation, der Vorbereitung und Durchführung einer Fallbearbeitung im Sinne des Schutzkonzepts.

1. **Erstinformationen**

Lehrkraft (aufnehmende Person)	Schüler*in (ggf. Pseudonym)	Datum / Uhrzeit	Weitere Angaben zu Ort/Zweig/beteiligten Personen
Überwacht von Seite:			
Notizen zum Gesprächsfortschritt, Informationen und Aussagen			
Bisherige Schritte, was wurde von wem unternommen / was wurde empfohlen			
Besonderheiten während des Gesprächs; Hypothesen, eigene Gedanken			
<b>Verlauf:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verstärkte einen nächsten Gesprächstermin mit dem betroffenen Menschen für die Übergabe an das Schutzteam</li> <li>Information an das Schutzteam und / oder die Schulleitung</li> <li>Vermittelt die eine akute Gefährdungssituation von Minderjährigen, dann orientiere dich an der Vorlage „Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“!</li> </ul>			
Ort, Datum	Unterschrift		

## 2. Weiterführende Fallbearbeitung durch das Schutzteam

Signatur	Beteiligte Personen
Informationen, weiterführende oder detailliertere Beobachtungen, Hinweise und Aussagen	
Maßnahmen, wer wurde gehört oder hinzugezogen / welche Maßnahmen wurden ergriffen / welche Absprachen ergingen	
Handlungsgehilfen, folgende Schritte werden empfohlen	
Ort, Datum	Schutzteam: Unterschrift

<sup>3</sup> Siehe auch Ablaufplan, S. 24/25: „Vorgehen bei (Verdacht auf) (sexualisierte) Gewalt“

## Verfahren bei bestätigter (sexualisierter) Gewalt

- Ist eine am Johann-Rist-Gymnasium beschäftigte Person verdächtigt und liegt eine straf- und dienstrechtlich relevante Tat vor, entscheidet die Schulleitung über **arbeitsrechtliche Konsequenzen** (etwa eine Zeit der Beurlaubung) und informiert den Personalrat sowie die zuständige Schulaufsicht. Richtet sich der Verdacht auf eine mitarbeitende Person, die nicht im direkten Arbeitsverhältnis mit der Schule steht, wie z.B. Beschäftigte der Stadt Wedel, informiert die Schulleitung den Arbeitgebenden.
- Ist ein:e Schüler:in einer Tat beschuldigt, sollte von Schulleitung und Schutzteam ein **temporärer Ausschluss vom Unterricht** durch die Schulleitung diskutiert sowie ausgesprochen und umgesetzt werden.
- Es wird benannt, wie **weitere Unterstützungsmöglichkeiten** für von einer Tat Betroffene (Schüler:innen) und betroffene Mitarbeitende am Johann-Rist-Gymnasium umgesetzt werden. (Gesprächsangebote durch das Schutzteam, beratende/therapeutische Begleitung durch z.B. den Wendepunkt e.V., Supervision für Mitarbeitende ...).
- Bei bestätigter (sexualisierter) Gewalt wird der **Schutz der betroffenen Person auch im Schulalltag** berücksichtigt. Dazu kann u.a. eine temporäre Befreiung von der Schulpflicht durch die Schulleitung ausgesprochen werden. Die Rückkehr in den Schulalltag sollte durch die Klassenleitung, unterstützt vom Schutzteam und der Schulleitung, gut vorbereitet sein. Die betroffene Person und die Sorgeberechtigten sollen die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob und wie die Lerngruppe informiert und miteinbezogen wird. Auch die Lerngruppe benötigt unter Umständen eine psychosoziale Begleitung.
- Perspektivisch kann für Schüler:innen ein **möglicher Schulwechsel** bedacht und organisiert werden, sofern dieser gewünscht ist.
- Bei einem **Strafermittlungsverfahren** sollten Betroffene und deren Angehörige über die Möglichkeit einer Nebenklage und einer sozialpädagogischen **Prozessbegleitung** informiert werden. Hier unterstützt z.B. der Wendepunkt e.V.
- Die Schulleitung setzt bei einer bestätigten Gewalttat durch Schüler:innen am Johann-Rist-Gymnasium angemessene **disziplinarische Maßnahmen** um. Dies soll durch das Schutzteam beratend begleitet werden.
- Handelt es sich erwiesenermaßen um eine mitarbeitende Person am JRG, entscheidet die Schulaufsicht bzw. die arbeitgebende Institution in Kooperation mit der Schulleitung über notwendige Konsequenzen. Die Schulleitung informiert in angemessener Transparenz darüber.
- Angemessene **Entschuldigungsformate** und/oder Entschädigungen werden berücksichtigt und von der Schulleitung und dem Schutzteam begleitet und unterstützt.

## Vorgehen bei erwiesen unbegründetem Verdacht von Mitarbeitenden am Johann-Rist-Gymnasium - Rehabilitation

- **Ziel der Rehabilitation** ist, dass in der Außenwahrnehmung des Johann-Rist-Gymnasiums und innerhalb des Schulsystems erkennbar wird, dass sich eine Gewalttatbeschuldigung als unwahr herausgestellt hat und die Unschuld der Person u. a. zu einer unterstützenden Reintegration in den Schulalltag führt, sofern die Person dies wünscht.
- Die verantwortliche Planung und Durchführung eines **Rehabilitationsprozesses** liegen in der Verantwortung der Schulleitung. Der Personalrat und gegebenenfalls das Schutzteam können hier unterstützen. Der Schulleiternbeirat und die Vertretung der Schülerschaft sollen miteinbezogen werden.
- Die angestrebten Maßnahmen sollen transparent mit der zu Unrecht verdächtigten Person besprochen werden. Die schriftliche **Dokumentation** der Gesprächsformate und Absprachen ist zwingend erforderlich.
- Auch eine verantwortungsvolle Bearbeitung eines Verdachtsfalles, der sich nicht bestätigt, macht Kindern und Jugendlichen deutlich, dass es richtig ist, Grenzüberschreitungen zu kommunizieren, auch wenn sich diese dann anders darstellen. Gegebenenfalls werden **Projektformate** besprochen, die einzelnen Heranwachsenden oder Lerngruppen die Möglichkeit geben, in einen Austausch zur Situation zu kommen, Fragen zu stellen und eigene emotionale Beteiligungen zu thematisieren.
- Eine fürsorgliche und angemessene **Kommunikation** durch die Schulleitung wirkt Gerüchten entgegen. Weil auch Mitarbeitende, die nicht direkt betroffen sind, mit Unsicherheiten und/oder Ängsten reagieren können, soll das Kollegium durch die Schulleitung **transparent** über die Vorgänge und Absprachen informiert werden, ein angeleiteter Austauschprozess möglich sein und ein Beratungs- und/oder Supervisionsangebot bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- Zudem soll bei Bedarf eine **externe Unterstützung** (z.B. Wendepunkt e.V.) in Anspruch genommen werden, um u.a. die Belange aller Beteiligten sachlich berücksichtigen zu können und möglichen Vertuschungsvorwürfen von außen entgegenzuwirken.
- Um einen eventuell entstandenen Vertrauensverlust oder psychische Belastungen der betroffenen Person entlastend bearbeiten zu können, sollte ein **Supervisionsangebot**, Coaching oder ein Fachberatungsangebot gegeben sein.
- Sollte in der Aufarbeitung deutlich werden, dass eine falsche Anschuldigung bewusst ausgesprochen wurde, muss die verdächtige Person abwägen können, ob sie dies zur **Anzeige** bei der Polizei bringt. Die Schulleitung bzw. das Schutzteam und/oder der Personalrat sollten hier beratend unterstützen.
- **Arbeitsrechtlich** trägt die Schulleitung dafür Sorge, dass am Ende des Bearbeitungsprozesses die Dokumentationen vernichtet werden und der Vorgang aus der Personalakte entfernt wird.

## Vorgehen bei erwiesen unbegründetem Verdacht von Schüler:innen am Johann-Rist-Gymnasium - Rehabilitation

- Grundsätzlich sollen auch in diesem Fall die oben genannten Maßnahmen gelten.
- Darüber hinaus ist die direkte **Einbeziehung der Sorgeberechtigten** besonders wichtig, um auf diesem Wege zu einer größtmöglichen Entlastung der betroffenen Person beizutragen.
- Die **Lerngruppe** des betroffenen Kindes oder Jugendlichen soll - immer nach vorheriger Absprache mit der betroffenen Person und den Angehörigen - intensiv eingebunden werden, damit eine gelungene Wiedereingliederung und ein möglichst von der Anschuldigung unbelasteter Schulalltag wieder stattfinden kann. Dazu beraten sich die Schulleitung und das Schutzteam mit der zuständigen Klassenlehrkraft.
- Wiedergutmachungswünsche und -formate (eine angemessene Entschuldigung, dazu begleitende Gespräche usw.) sollen notwendig berücksichtigt werden. (Tatausgleich)
- Auch hier soll ein möglicher Wunsch nach einem Schulwechsel durch den Schüler bzw. die Schülerin von der Schulleitung beratend begleitet und gegebenenfalls unterstützt werden.

## Konsequenzen für die Falschaussagenden

- Für Mitarbeitende oder Schüler:innen sowie deren Angehörige, die nachweislich einen falschen Verdacht ausgesprochen haben, soll in intensiven Gesprächen eine Auseinandersetzung über die Folgen ihres Handelns stattfinden. Auch die Möglichkeit einer Strafanzeige soll besprochen werden. Dies sollte durch die Schulleitung, unterstützt durch das Schutzteam und/oder den Personalrat, stattfinden und besonders bei Kindern und Jugendlichen durch eine Fachberatungsstelle wie den Wendepunkt e.V. begleitet werden. Eine externe Fachberatung kann so mögliche persönlich belastende Lebens Themen aufdecken, die - gerade bei den Heranwachsenden - hinter einer Falschaussage stehen können.
- Die Schulleitung beschließt mit der Klassenkonferenz und beratend begleitet vom Schutzteam disziplinarische Maßnahmen.

## *Verfahren bei vage gebliebenem Verdacht*

- Nicht immer lässt sich ein Verdacht vollständig aufklären und entsprechend bearbeiten.
- Auch in einem solchen Fall entscheiden sich die Schulleitung und das Schutzteam zunächst für den individuellen Schutz der möglicherweise von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person und bestimmen gemeinsam einen Zeitraum der Begleitung und Unterstützung. Ziel ist es, im Schulalltag eine Grundsituation wiederherzustellen, die von Sicherheit geprägt ist.
- Auch die der Tat verdächtige Person soll durch Reflexionsgespräche mit der Schulleitung, dem Schutzteam und/oder einer Fachberatungsstelle das eigene Handeln und Verhalten kritisch hinterfragen und sich mit möglichen Konsequenzen auseinandersetzen. So kann sich im besten Fall präventiv eine Wiederholung verhindern lassen.

## *Grundsätzlich selbstverpflichtend - Evaluation*

- In jedem Fall soll abschließend eine institutionelle Auseinandersetzung mit den Geschehnissen stattfinden, um so das Schutzkonzept und die benannten Vorgehensschritte zu evaluieren und - falls nötig - anzupassen.

# III. Anhang

## Handreichungen, Ablaufpläne, Formblatt zur Dokumentation

- Handreichung zur Gesprächsführung bei sexualisierter Gewalt (S. 22)
- Vorgehen bei (Verdacht auf) (sexualisierte) Gewalt (Übersicht) (S. 24)
- Vorgehen bei (Verdacht auf eine) Kindeswohlgefährdung (KWG) Lehrkräfte (S. 25)
- Gewichtige Anhaltspunkte zur Annahme einer Kindeswohlgefährdung (Checkliste) (S. 26f)
- Formblatt zu Dokumentation im Falle einer Gewaltmeldung (S. 28f)

In jedem Fall erforderliche Aufgaben der Person, die von einer Gewalttat erfährt (egal, welcher Art), sind farblich hervorgehoben.

Die Informationsweitergabe an die Klassenleitung, das Schutzteams, die Schulsozialarbeit und/oder der Schulleitung soll u. a. der eigenen Entlastung dienen. Daneben bleibt eine weiterhin grundsätzliche Mitverantwortung selbstverständlich bestehen.

- Kontaktmöglichkeiten und Kooperationen
- Literaturverzeichnis

# Handreichung zur Gesprächsführung bei sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt, die an dich im Gespräch herangetragen wird, kann sich auf drei mögliche Konstellationen beziehen:

- Innerhalb der Schule **durch Mitarbeitende der Schule** ausgeübt
- Innerhalb der Schule **durch andere Schüler oder Schülerinnen** ausgeübt
- **Außerhalb der Schule durch andere** ausgeübt (etwa Sorgeberechtigte, andere Familienangehörige, Bekannte und andere Personen)

Es gilt für alle zunächst das gleiche Vorgehen in der Schule:

- siehe Vorlage „**Dokumentation** im Falle einer Gewaltmeldung“ (S. 28/29)
- siehe **Verfahren** bei einem bekanntgewordenen Fall von (sexualisierter) Gewalt (S. 16) mit
- **Information an das Schutzteam/die Schulleitung** (ggf. Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung)

Die **Bewertung** des Falles, die Einordnung und die weitere **Vorgehensplanung** übernehmen das Schutzteam in Absprache mit dir und der Schulleitung.

Im Gespräch mit dem Kind oder dem Jugendlichen ist es besonders wichtig, **Ruhe** zu bewahren und der Person grundsätzlich das Gefühl zu geben, dass du ihr **Glauben** schenkst. Möglicherweise hat der/die Heranwachsende schon mehrere Anläufe gebraucht, ehe sich der Mut fand, sich Hilfe zu suchen, und benötigt deshalb deine zweifelsfreie Zuwendung.

Traue deinem **Gefühl in der ersten Einordnung** der Situation und **handele auch im Zweifelsfall**. Das ist im Besonderen wichtig, wenn sich Verdachtsmomente nicht mit einer hundertprozentigen Sicherheit darstellen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund!

Besonders bei Verdachtsmomenten, die Mitarbeitende der Schule betreffen, können sich Uneindeutigkeiten, Widersprüche und Unklarheiten abzeichnen. Die berichtende Person muss sich sicher damit fühlen, dass der geäußerte Verdacht **keine unmittelbaren negativen Konsequenzen** für sie hat.

Die Bedürfnisse der berichtenden Person stehen im Vordergrund. Übernimm transparent und hörbar die **Verantwortung für das weitere Vorgehen**, denn so wird der Heranwachsende entlastet. Versprich allerdings nichts, von dem du selbst nicht sicher bist, dass du einhalten kannst (z.B. „Ich verspreche dir, dass der Täter/die Täterin bestraft wird.“). Wichtig ist, dass du dennoch **Mut** machst und **Sicherheit** gibst, indem du der Person zu verstehen gibst, dass sie nicht allein ist und du sie unterstützt.

**Vereinbare einen zweiten Gesprächstermin**, der möglichst zeitnah folgen sollte, damit dem Kind oder Jugendlichen deutlich ist, dass die Hilfe weitergeht. Erwähne, dass dazu vermutlich eine Person des Schutzteams dabei sein wird. Vermutest du eine **akute Gefährdungssituation von Minderjährigen** orientiere dich am „**Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**“ (s.u.).

Eine sorgfältige **Dokumentation** deines Gesprächskontaktes ist sehr wichtig (siehe Vorlage zur „Dokumentation im Falle einer Gewaltanwendung“). Dabei ist es im Besonderen wichtig, die **gehörten Fakten von deinen Vermutungen zu trennen**, damit keine Spekulationen entstehen. Das JRG hat grundsätzlich **keinen Ermittlungsauftrag** und somit auch nicht du. Hier unterstützen im Verdachtsfall z.B. die Fachberatungsstelle Wendepunkt e.V., die Polizei, der Fachdienst Jugend und Soziale Dienste/Jugendamt.

Hier sind die wichtigsten Hinweise kurz zusammengefasst:

DEIN VERHALTEN UND DEINE AUFGABE IM GESPRÄCH:

- **Ruhe** bewahren und der berichtenden Person im Gespräch grundsätzlich das Gefühl geben, dass du ihr **Glauben** schenkst
- Deine Zuwendung **ohne Zweifel** der berichtenden Person gegenüber
- **Im Zweifelsfall trotzdem handeln**
- **Verantwortung für das weitere Vorgehen** übernehmen und deutlich machen, dass der Verdacht keine direkten negativen Konsequenzen für die berichtende Person hat
- Nichts versprechen, von dem du selbst nicht sicher bist, dass du es einhalten kannst
- **Mut machen und Sicherheit** geben: „Ich unterstütze dich jetzt, du bist nicht allein.“
- Möglichst zeitnah einen **zweiten Gesprächstermin** vereinbaren

DEIN VERHALTEN UND DEINE AUFGABEN NACH DEM GESPRÄCH:

- das Schutzteam und/oder die Schulleitung **informieren**
- Bei vermuteter **akuter Gefährdungssituation** am „Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“ orientieren. (Schulleitung, Schutzteam, Fachdienst Jugend und Soziale Dienste/Jugendamt)

**Dokumentation im Falle einer Gewaltmeldung**

Dieses Formblatt dient der Dokumentation, der Vorbereitung und Durchführung einer Fallbearbeitung im Sinne des Schutzkonzeptes.

**1. Erstinformationen**

Lehrkraft (aufnehmende Person)	Schüler*in (ggf. Pseudonym)	Datum / Uhrzeit	Weitere Angaben zu Ort/Zeit/beteiligten Personen

(Unterschrift am Ende)

Notizen zum Gesprächsinhalt; Informationen und Aussagen

Bisherige Schritte; was wurde von wem unternommen / was wurde empfohlen

Besonderheiten während des Gesprächs; Hypothesen, eigene Gedanken

**Verlauf:**

- Vereinbare einen zweiten Gesprächstermin mit dem betreffenden Menschen für die Übergabe an das Schutzteam
- Information an das Schutzteam und / oder die Schulleitung
- Vermutest du eine akute Gefährdungssituation von Minderjährigen, dann orientiere dich an der Vorlage „Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**2. Weiterführende Fallbearbeitung durch das Schutzteam**

Signatur	Beteiligte Personen

Informationen; weiterführende oder detailliertere Beobachtungen, Hinweise und Aussagen

Maßnahmen; wer wurde gehört oder hinzugezogen / welche Maßnahmen wurden ergriffen / welche Absprachen getätigt

Handlungseleifaden; folgende Schritte werden empfohlen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schutzteam- Unterschrift

- sorgfältige **Dokumentation** (Vorlage „Dokumentation im Falle einer Gewaltanwendung“)

**Wichtig: Fakten von Vermutungen trennen, kein Ermittlungsauftrag!**

# Vorgehen bei (Verdacht auf) (sexualisierte) Gewalt

Vorfall wird einer am Johann-Rist-Gymnasium mitarbeitenden Person mitgeteilt



Dokumentation der fallaufnehmenden Person (Dokumentationsvorlage) und Information der Klassenleitung und des Schutzteams (erste Bewertung und Planung des weiteren Vorgehens); bei akutem Bedarf direkte Information der Schulleitung



Schulleitung und Schutzteam übernehmen die weitere Bewertung und Aufarbeitung (siehe Schutzkonzept) (Gesprächsführung mit Betroffenen, Angehörigen, beteiligten Schüler\*innen, Kollegium, Personalrat, arbeitsrechtliche Formate, Hinzuziehung von z.B. Wendepunkt e.V. (Fallmanagement), Polizei, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Elternvertretung, Schüler\*innenvertretung, Strafverfolgung usw.)



## Akute Kindeswohlgefährdung (KWG)

Direkte Kontaktaufnahme mit dem

**Fachdienst Jugend/Soziale Dienste**  
(Jugendamt) Wedel

Tel.: 04103 - 91 23 43 0  
Notfallnummer: 0172 - 38 80 288

**Polizei Wedel** 04103 - 50 18 0  
**Polizeinotruf 110**

Siehe auch: **Vorgehen bei Verdacht auf KWG**  
(Lehrkräfte), S. 25

## Schutz der betroffenen Person/Personen, auch bei vagem Verdacht



Schulleitung entscheidet über eine temporäre Aussetzung der Schulpflicht



Schutzteam und Schulleitung stellen die psychosoziale Unterstützung der betroffenen Person/Personen sicher und setzen, in Rücksprache mit den Beteiligten, eine möglichst unbelastete Wiedereingliederung in den Schulalltag um



## Aufarbeitung (siehe Schutzkonzept)

Schulleitung und Schutzteam bearbeiten und begleiten den Fall bis zur hinreichenden Klärung

**Bei einer bestätigten Tat** unterstützen Schulleitung und Schutzteam die Betroffenen und regeln disziplinarische Formate der Täter\*innen.

**Bei erwiesenem unbegründetem Verdacht** setzt die Schulleitung, vom Schutzteam unterstützt, die Rehabilitation und die nötige Auseinandersetzung der Beteiligten damit um.

**Bei erwiesener Falschaussage** initiiert die Schulleitung verantwortlich, unterstützt vom Schutzteam, Reflexionsformate für alle Beteiligten und mögliche Konsequenzen.

**Bei einem vage gebliebenen Verdacht** bleibt der Schutz der Betroffenen.



Schulleitung und Schutzteam evaluieren abschließend im Kontext des Schutzkonzeptes

# Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG) (Lehrkräfte)

## I. **Akute** Kindeswohlgefährdung liegt vor

Lehrkraft, ggf. Schutzteam und/oder Schulleitung:

Direkte Kontaktaufnahme mit dem

**Fachdienst Jugend/Soziale Dienste** (Jugendamt) Wedel

- Tel.: 04103 - 91 23 43 0
- Notfallnummer: 0172 - 38 80 288
- **Polizei Wedel** 04103 - 50 18 0
- **Polizeinotruf 110**

Information an

- Schulleitung bzw. ggf. Vertretung (!)
- Klassenleitung
- Schulsozialarbeit
- ggf. Schutzteam

schriftliche Dokumentation der Beobachtungen und Maßnahmen mit Datumsvermerk



**Fachdienst Jugend/Soziale Dienste** (Jugendamt) Wedel entscheidet über weiteres Vorgehen, ist zuständig und verantwortlich für weitere Handlungsschritte.

## II. **Verdacht** auf Kindeswohlgefährdung liegt vor

(s. Checkliste S. 26/27: Gewichtige Anhaltspunkte zur Annahme einer Kindeswohlgefährdung)

- Anbindung der Schülerin bzw. des Schülers bei der Schulsozialarbeit; Information an Klassenleitung
- Information und Absprache Klassenlehrkraft mit Stufenleitung und Schulsozialarbeit und ggf. Schutzteam
- Entscheidungsfindung zum **Beratungsgespräch zur fachlichen Einschätzung einer KWG mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)“** (§ 8a, b Beratung)
- Klassenlehrkraft und/oder ggf. Schutzteam
  - ... verabredet in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit einen zeitnahen Beratungstermin mit der InsoFa.
  - ... bringt eine Dokumentation der besorgniserregenden Aspekte zum Gespräch mit (Vordruck „Dokumentation bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“).
  - ... kontaktiert bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt zusätzlich den Wendepunkt e.V. Elmshorn: 04121/475730.
- Beratungsgespräch mit der InsoFa:
  - Ziel: Risikoeinschätzung der InsoFa + Absprache von weiteren Schritten und Zuständigkeiten
  - Teilnehmende: Klassenlehrkraft, ggf. andere schulische Beteiligte, ggf. Schutzteam, Schulsoz., InsoFa
  - Dokumentation der Gesprächsergebnisse + formulierte Risikoeinschätzung der InsoFa
- Information der Schulleitung



### **KWG liegt vor**

Umsetzung der mit der InsoFa vereinbarten Schritte (zus. mit Schulsozialarbeit)  
Sorgeberechtigte über den Vorgang informieren, es sei denn, eine Verschlechterung der Situation des Kindes ist zu befürchten (Rücksprache mit Schulleitung)

KWG-Anzeige durch die Schulleitung beim FD-Jugend/Jugendamt (Formulare in der Schulverwaltung)

Schulsozialarbeit unterstützt und weitere Anbindung der Schülerin/des Schülers von Schulleitung unterschreiben lassen und in Dokumentation aufnehmen und weitere Anbindung des/der Schüler:in bei der Schulsozialarbeit



### **KWG liegt (noch) nicht eindeutig vor.**

weitere Dokumentation von Auffälligkeiten mit Datumsvermerk  
weitere Anbindung der Schüler:in bei der Schulsozialarbeit  
Rücksprachen mit Schulsozialarbeit  
Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, notwendige Maßnahmen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu treffen und Evaluation (protokollieren und dokumentieren)  
Bewertung getroffener Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit  
Laufende Information an Stufenleitung  
Ggf. erneute Risikoeinschätzung zu einer KWG durch die InSoFa

# Gewichtige Anhaltspunkte zur Annahme einer Kindeswohlgefährdung (Checkliste)<sup>4</sup>

---

Die nachfolgende Aufzählung möglicher gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist nicht abschließend, sie erfasst nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen eines Kindes oder Jugendlichen.

26

## Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache
- häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- erkennbare Unterernährung
- fehlende Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung

## Verhalten des Kindes/Jugendlichen

- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind/Jugendliche\*r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholt apathisches oder stark beängstigendes Verhalten
- Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- wiederholter Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z.B. Stricher/Prostitutions-Szene, Nachtclub)
- offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche blieben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind/Jugendliche\*r begeht häufig Straftaten

## Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, massive oder häufige Gewalt (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes/Jugendlichen, Gewährung unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder, Isolierung (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

---

<sup>4</sup> Aus: Informationsbroschüre „Kinderschutz im Kreis Pinneberg - Fachkraft für Kinderschutz“, Stand 06/2022)

## **Familiäre Situation**

- Obdachlosigkeit
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind/Jugendliche\*r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt

## **Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

27

## **Wohnsituation**

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung erheblicher Gefahren im Haushalt (z.B. defekte Stromkabel/Steckdosen, „Spritzbesteck“)
- kein eigener Schlafplatz bzw. jegliches Spielzeug vorhanden

## **Ergänzung von möglichen Anhaltspunkten, die eine Kindeswohlgefährdung anzeigen, durch die Schulsozialarbeit am JRG, Stand 06/2022**

- das Einkommen der Familie und/oder finanzielle Altlasten, erschweren eine gute Versorgung der Familie/des jungen Menschen (schwierige finanzielle Situation)
- psychische Auffälligkeiten der Betreuungsperson/Erziehungsberechtigten
- das Erziehungsverhalten mindestens eines Sorgeberechtigten schädigt den jungen Menschen
- Gefährdungen können von den Erziehungsberechtigten nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht
- mangelnde Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Erziehungsberechtigten nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

# Dokumentation im Falle einer Gewaltmeldung

Dieses Formblatt dient der Dokumentation, der Vorbereitung und Durchführung einer Fallbearbeitung im Sinne des Schutzkonzeptes.

ZUR WEITERGABE AN DAS SCHUTZTEAM

## 1. Erstinformationen

Lehrkraft (aufnehmende Person)	Schüler*in (ggf. Pseudonym)	Datum / Uhrzeit	Weitere Angaben zu Ort/Zeit/beteiligten Personen
          (Unterschrift am Ende)			

28

### Notizen zum Gesprächsinhalt (Informationen und Aussagen)

--

### Bisherige Schritte (z.B. Was wurde von wem unternommen? Was wurde empfohlen? ...)

--

### Besonderheiten während des Gesprächs (auch: Hypothesen, eigene Gedanken)

--

### Verlauf

- Vereinbare einen zweiten Gesprächstermin mit dem betreffenden Menschen für die Übergabe an das Schutzteam.
- Information an das Schutzteam und/oder die Schulleitung.
- Vermutest du eine akute Gefährdungssituation von Minderjährigen, dann orientiere dich an der Vorlage „Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Weiterführende Fallbearbeitung durch das Schutzteam

Signatur	Beteiligte Personen

Informationen (weiterführende oder detailliertere Beobachtungen, Hinweise und Aussagen)

Maßnahmen (z.B. Wer wurde gehört oder hinzugezogen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, welche Absprachen getätigt? ...)

Handlungsleitfaden (folgende Schritte werden empfohlen: ...)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Schutzteam)

# Kontaktmöglichkeiten und Kooperationen

Außerschulisch	Innerschulisch
<p><b>Arbeitskreis Erziehungshilfe, Schulamt des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn</b></p>	<p><b>Schulleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 91 21 41 5</li><li>○ <a href="mailto:Bertram.rohde@schule.landsh.de">Bertram.rohde@schule.landsh.de</a></li></ul>
<p><b>Tandem/ schulische Erziehungshilfe und Beratung: Förderzentrum Wedel</b> 04103 - 91 21 90 <a href="https://foerderzentrum-wedel.lernnetz.de">https://foerderzentrum-wedel.lernnetz.de</a></p>	<p><b>Schulverwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 91 21 40</li></ul>
<p><b>FD-Jugend / Soziale Dienste Wedel (Jugendamt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 91 23 43 0</li><li>○ Notfallnummer Jugendamt: 0172 - 38 80 28 8</li><li>○ Notruf 110</li><li>○ Polizei Wedel: 04103 - 50 180</li></ul>	<p><b>Schulsozialarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 91 21 42 8 (MüZ)</li><li>○ 0173 - 40 84 28 6 (MüZ)</li></ul>
<p><b>Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa); Erziehungsberatungsstelle der AWO Kreis Pinneberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04122 - 40 44 68 9</li><li>○ <a href="https://awo-sh.de/main/kinder-jugend-und-familie/awo-jugend-und-familienhilfe/erziehungsberatung-kinderschutz/erziehungsberatung/">https://awo-sh.de/main/kinder-jugend-und-familienhilfe/erziehungsberatung-kinderschutz/erziehungsberatung/</a></li><li>○ s. weitere Kontakte auf dieser Webseite</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 91 21 42 6 (Witt)</li><li>○ 0162 - 41 22 16 7 (Witt)</li><li>○ itslearning</li></ul>
<p><b>Wendepunkt e.V. Elmshorn</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04121- 47 57 30</li><li>○ <a href="https://www.wendepunkt-ev.de">https://www.wendepunkt-ev.de</a></li></ul>	<p><b>Schutzteam JRG</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ itslearning</li></ul>
<p><b>Erziehungsberatung der AWO in Wedel</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 701960</li><li>○ <a href="mailto:Erziehungsberatung-wedel@awo-sh.de">Erziehungsberatung-wedel@awo-sh.de</a></li></ul>	
<p><b>Schulpsychologischer Dienst Kreis Pinneberg</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04101 - 85 91 870</li><li>○ <a href="mailto:pinneberg@schupsyd.landsh.de">pinneberg@schupsyd.landsh.de</a></li></ul>	
<p><b>Polizeirevier Wedel</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ 04103 - 50 180</li></ul>	

# Literaturverzeichnis

---

AMYNA e.V. (Hg.) Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung. München 2017.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.): Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt - Eine Handreichung für die Schule im Rahmen von „Trau dich!“, der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Köln 2021.

UBSKM: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, zuletzt aufgerufen am 19.02.2025, 13:00 Uhr.

Wendepunkt e.V. Elmshorn (Hg.): Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und andere Grenzverletzungen. Ein Leitfaden zur Erstellung eines individuellen Konzepts. Elmshorn 2022.